

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 343 bis 363:

~~Seit 1987 ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner*in um über ein Drittel gestiegen. Der Grund dafür ist oft, dass immer mehr Menschen in Wohnungen leben, die für sie zu groß geworden sind. Paare etwa, die nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, wenn die Kinder aus dem Haus sind, oder Menschen, die nach einer Trennung oder dem Versterben der Partner*in in ihrer Wohnung verbleiben. Ein Umzug kommt für sie oft aus Kostengründen nicht in Betracht, weil sie dann einen älteren und sehr günstigen Mietvertrag verlieren würden. Und eine neue Wohnung wäre nicht nur kleiner, sondern voraussichtlich auch noch teurer. Oftmals ist das auch der Grund, weshalb Menschen ihre Wohnung nicht aufgeben, wenn sie eine andere, weiter entfernte Arbeit antreten. Die weiten Arbeitswege verschärfen wiederum zusätzlich die Verkehrsprobleme in unseren Städten. Diese Probleme wollen wir angehen, indem wir den Mieter*innen ein Recht geben, ihre bestehenden Mietverträge untereinander zu tauschen. So können alleinstehende ältere Menschen ihre als zu groß empfundene Wohnung mit der jungen Familie tauschen, die dringend mehr Platz benötigt. Und das ohne steigende Kosten, weil sie einfach in den Mietvertrag der Anderen als neue Mietpartei einsteigen. Bisher wird dies nur innerhalb von Wohnungsgesellschaften und auf freiwilliger Basis praktiziert. Wir werden dafür einen allgemeinen Rechtsanspruch einführen. Er soll zunächst nur für Wohnungsgesellschaften gelten, private Kleinvermieter*innen bleiben davon ausgenommen. Außerdem werden wir der Vermieter*in ein Recht einräumen, aus guten Gründen der Übertragung des Mietvertrags zu widersprechen, etwa wenn die neuen Mieter*innen nicht über das Einkommen verfügen, um die Miete zahlen zu können. Zusätzlich wollen wir den Umzug in solchen Fällen finanziell fördern. Kommunen und Baubranche für mehr Wohnungsneubau stärken~~

Seit 1987 ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner*in um über ein Drittel gestiegen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Paaren, die nicht umziehen, wenn die Kinder aus dem Haus sind, über ältere Menschen, die ihr gewohntes Wohnumfeld nicht verlassen möchten, und Arbeitnehmer, die ihre Wohnung nicht aufgeben, wenn sie einen neuen Arbeitsplatz annehmen, der weiter entfernt ist, oder schlicht Menschen, für die eine große Wohnung ein Stück Lebensqualität bedeutet und die es sich leisten können und wollen. Auch ist in angespannten Wohnungsmärkten aufgrund des geringen Leerstands die Umzugsquote oftmals sehr niedrig. Wir werden dafür rechtliche Erleichterungen prüfen. Zusätzlich werden wir Wohnungsbau- und Mieter*innen beim Mietwohnungstausch finanziell unterstützen.

Kommunen und Baubranche für mehr Wohnungsneubau stärken

Begründung

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf den Tausch von Wohnungen zu den Konditionen der alten Mietverträge ist ein massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit und das Eigentumsrecht. Auch

adressiert es das Problem nur bedingt, da Mieter*innen und Mieter real oder vermeintlich zu großer Wohnungen oftmals eben genau in einer solchen großen Wohnung leben wollen.

weitere Antragsteller*innen

Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); David Vaulont (KV Freiburg); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Michael Gross (KV Biberach); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Reiner Daams (KV Solingen); Kai Gehring (KV Essen); André Höftmann (KV Fürth-Land); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.